

Schriftlicher Bericht

Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung von Verbänden und der Öffentlichkeit bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes

Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7766

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/9214

Berichterstattung: Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/9214, den Gesetzesentwurf abzulehnen. Diese Beschlussempfehlung kam zustande mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und CDU gegen die Stimme des Ausschussmitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung des Ausschussmitglieds der FDP-Fraktion.

Zu dem am 10. November 2020 erstmals im Landtag beratenen Gesetzesentwurf ließ sich der Ausschuss am 3. Februar 2021 von der Landesregierung mündlich unterrichten. Der Vertreter der Landesregierung wies darauf hin, dass für das gesamte Verfahren der Corona-Verordnungen oftmals nur 48 Stunden zur Verfügung ständen, wovon zwei Stunden auf die Verbandsbeteiligung entfielen. Auf diese Umstände nehme der Gesetzesentwurf wenig Rücksicht. Zudem seien aus Sicht der Landesregierung die regelmäßig im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung stattfindenden Gespräche über Verordnungsentwürfe sinnvoller als die im Gesetzesentwurf vorgesehene Möglichkeit der Stellungnahme für eine Vielzahl von Verbänden, die jeweils ihr Partikularinteresse vorbrächten. Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Auseinandersetzung mit diesen Partikularinteressen in der Verordnungsbegründung würde einen erheblichen, innerhalb kürzester Zeit zu erbringenden personellen Aufwand auslösen, dem aus Sicht der Landesregierung kein nennenswerter Nutzen gegenüberstehe. Auch von der Einrichtung eines Niedersächsischen Pandemierats verspreche sich die Landesregierung keinen Erkenntnisgewinn, der über den in den Ressorts vorhandenen Zugang zu wissenschaftlichen und Verbandsmeinungen hinausgehe und den dazu erforderlichen Aufwand rechtfertige.

Der Ausschuss führte anschließend eine schriftliche Anhörung verschiedener Interessenverbände durch; dabei gingen insgesamt neun Stellungnahmen ein.

Die Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und CDU äußerten Verständnis für das Anliegen des Gesetzesentwurfs. Sie wiesen zugleich darauf hin, dass das Parlament den von der Landesregierung dargelegten Zeitdruck beim Erlass der Corona-Verordnungen nicht ignorieren dürfe. Zudem sei es Aufgabe der Abgeordneten und Fraktionen, Stellungnahmen von außerhalb der Politik entgegenzunehmen, auszuwerten und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen; das im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung praktizierte Verfahren gebe Gelegenheit, sinnvoll erscheinende Vorschläge an die Landesregierung weiterzugeben. Vor dem Hintergrund des umfangreichen, wenn auch zeitlich gedrängten Beteiligungsverfahrens vor dem Erlass von Corona-Verordnungen hielten die Ausschussmitglieder der Koalitionsfraktionen eine gesetzliche Regelung nicht für notwendig.

Die Ausschussmitglieder der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP hielten demgegenüber die Ziele des Gesetzesentwurfs für so wichtig, dass sie sich dafür aussprachen, auf der Basis des Gesetzesentwurfs näher über Details einer gesetzlichen Regelung zu sprechen, um zumindest in einzelnen Punkten Verbesserungen des Verfahrens zu erreichen.